

Grundlegende Bedingungen des heutigen Prostitutiondiskurses (in der Schweiz)

Beschreibung eines Diskurses (aus nicht nur linguistischer Perspektive) um Feminismen, Kriminalisierung, Legitimität und Menschenrechte

(Diskurs)linguistische Fachtermini sind farblich gekennzeichnet.

«Mit Diskurs werden in der Regel öffentlich geführte und von verschiedenen Medien getragene Debatten von größerem Umfang und längerer Dauer bezeichnet, die sich einschlägigen Themenbereichen und Problemstellungen von gesellschaftlich und/oder kulturellem Belang widmen.» (Konerding 2009)

Öffentliche Meinungsbildung ist ein ständiger Prozess, der aus kollektivem gesellschaftlichem Wissen entsteht und dieses Wissen wiederum generiert. Das **Wissen wird sprachlich tradiert** und thematisch in Diskursen verhandelt.

Diskursbegriff (in Anlehnung an den Philosophen Michel Foucault)

Hegemoniale **Diskurspositionen** haben mehr diskursive Macht. Sie bestimmen entscheidend das gesellschaftliche kollektive Wissen. Ein Diskurs ist ein Sinnzusammenhang auf der Grundlage von **Machtstrukturen**, welche er gleichzeitig selbst produziert.

Die linguistische Diskursforschung teilt sich in zwei Lager: (1) Die **Kritische Diskursanalyse** untersucht Macht- und Gesellschaftsstrukturen; (2) Die **Diskurssemantik** (oft als «**Diskurslinguistik**» bezeichnet) untersucht Zusammenhänge jenseits der Textebene, wobei es um inter- bzw. transtextuelle Phänomene geht. Die textuelle bzw. intratextuelle Ebene bildet die **Mikroebene des Diskurses**. Sowohl in (1) als in (2) können diachrone oder synchrone Aspekte erkenntnisleitend sein.

In der Linguistik umfasst der Prostitutiondiskurs **alle in einer Einzelsprache schriftlich und mündlich veröffentlichten Texte** (oft mit multimodalem Kontext) innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und an einem bestimmten Ort. Sie bilden das «**virtuelle Korpus**». Analysiert werden kann nur eine Teilmenge dieser Texte («**konkretes Korpus**»), deren Auswahl nach Kriterien der **Diskursrelevanz** der subjektiven Einschätzung der Forschenden unterliegt. Es werden insbesondere semantische und pragmatische Auffälligkeiten untersucht auf der **inter- bzw. transtextuellen Ebene**, die als Erweiterung der Ebenen-Verkettung «Wort < Satz < Text» verstanden wird. Im Zentrum stehen oft Frame-, Argumentations-, Topos- und Metaphernanalysen. Dank den interdisziplinären Bezügen – bspw. soziolinguistisch, genderlinguistisch, psycholinguistisch, politolinguistisch, sprachhistorisch – können die Ergebnisse auch für andere diskurskritische Herangehensweisen fruchtbar sein.

Dieses Poster skizziert die kontextuellen Diskursbedingungen bzw. die **Makroebene des Diskurses**, welche «den Diskurszusammenhang im Blick hat», denn die «Makroebene beschreibt den Diskurs in seinem Gesamtverlauf, seiner Gesamtkonstitution, als abgrenzbares Gebilde und bezieht sich vor allem auch auf Situations- und Kontextfaktoren» (Spieß 2011). «Die Makroebene umfasst [...] die Rahmenbedingungen als Möglichkeitsbedingungen der Erscheinungsweisen von Diskursen.» (ebd.) Die Erfassung dieser Bedingungen erlauben es nachzuvollziehen, warum es in dem Diskurs überhaupt geht. Was ist Prostitution? Was wird im Prostitutiondiskurs ausgehandelt? Die beiden Fragen sind nicht klar voneinander zu trennen, da auch die Definition von Prostitution Gegenstand des diskursiven Aushandelns ist, was **semantische Kämpfe** und **historischen Wandel**

Der Diskursforschung bzw. Diskursanalyse wird in diversen (Geistes)Wissenschaften praktiziert. Ihr ist eine **interdisziplinäre** Bewandnis stets inhärent.

mit sich bringt – wie in jedem anderen Diskurs. Grundsätzlich geht es um das Aushandeln von Positionen, die sich in einem polarisierten und kontrovers diskutierten Spannungsfeld bewegen (oder bisweilen bewegungslos darin verharren). Diskurspositionen werden in Texten **explizit oder implizit** ausgedrückt.

Der Begriff **Sexarbeit** – bzw. *sex work*, *travail du sexe*, *lavoro sessuale*, *trabajo sexual*, *sekswerk* usw. – wird inzwischen in vielen Ländern und Domänen gebraucht (insbesondere als Synonym für *Prostitution*), so u. a. von internationalen Organisationen (wie der Weltgesundheitsorganisation WHO oder der Internationalen Arbeitsorganisation ILO), von Medien (z. B. von der Wochenzeitung *WoZ*), Wissenschaftler_innen, Aktivist_innen und – wie beim Kanton Bern – öffentlichen Verwaltungen. Eine mögliche Erklärung für den grossen „Erfolg“ bzw. seine erstaunlich weite und schnelle Verbreitung mag folgende sein: *Sexarbeit* stellt unter den Synonymen für *Prostitution* den seltenen Fall dar, dass es sich weder um einen **Euphemismus** noch um ein **Pejorativum** handelt. In reglementaristischen Kreisen gilt dieses Synonym daher als geeignet, der Stigmatisierung von Prostituierten entgegen zu wirken.

Die **Lehnübersetzung** «Sexarbeit» aus dem Englischen «sex work» ist ein **Neologismus** seit ca. 1980 und wird in abolitionistischen Kreisen als euphemistisch abgelehnt. Der Begriff hat zwei Bedeutungen bzw. **Lesarten**.

Hyperonym (Oberbegriff) für viele Erwerbstätigkeiten im Erotikbereich (z. B. in der Pornographie)

Synonym (gleichbedeutend) für *Prostitution* (Dies scheint die häufigere Verwendung zu sein.)

Insbes. in reglementaristischen Kreisen tritt *Sexarbeit* (als Synonym für *Prostitution*) in Konkurrenz zu dem eindeutigeren Begriff *Prostitution*. Dieser gilt dort oft als «politisch nicht korrekt». Die gutgemeinte Intention scheint aber darüber hinweg zu täuschen, dass damit dem abolitionistischen Lager die **Deutungshoheit** über *Prostitution* – dies ist noch immer die konkurrenzlose Bezeichnung in allen Gesetzestexten und der Grundbegriff für das entsprechende Phänomen in allen Wörterbüchern und Lexika – überlassen wird. Dies wirkt sich im reglementaristischen Sinne absolut kontraproduktiv aus, denn diese («politisch korrekte») **Sprachpolitik** leistet der abolitionistischen Gegenposition Vorschub.

«Prostitution ist grundsätzlich Gewalt an Frauen. Sie muss daher rechtsstaatlich verfolgt werden mit dem Ziel ihrer Abschaffung.»

«Prostitution ist grundsätzlich Gewalt an Frauen. Sie muss daher rechtsstaatlich verfolgt werden mit dem Ziel ihrer Abschaffung.»

«[Es] argumentieren beide Positionen mit dem Wohlergehen von Sexarbeiter_innen und beziehen Position gegen patriarchale Strukturen und für sexuelle Selbstbestimmung [...]». Es herrscht zudem weitgehend Einigkeit darüber, dass Sexarbeit eine Reaktion auf die sozio-ökonomischen Erfordernisse einer heterosexistisch und rassistisch strukturierten, prekarierten kapitalistischen Gesellschaft darstellt [...]» (Küppers 2016) Die feministische Spaltung zeigt sich auch in der Forschung über Prostitution. Da die konfigrierenden feministischen Diskurspositionen kaum Kompromisse zulassen, ergibt sich in der Polarisierung ein ideologisches Spannungsfeld, das auch zeitlich relativ stabil erscheint. Nur marginal vermögen postfeministische Ansätze neue Impulse diskursiv einzubringen und Kategorien wie Geschlecht oder Sexualität in ihrer Diversität neu gestalten, um das feministische «Schisma der Prostitutionsdebatte» (Wagner 2007) zu überwinden.

Jahr	Re	Land	Veränderung
1942	Re	Schweiz	Prostitution wird legal (bleibt aber sittenwidrig) für prostituierte Frauen aufgrund der Wirtschaftsfreiheit nach der Bundesverfassung. Prostitution wird also nicht gänzlich entkriminalisiert.
1949	Ab	UNO	UNO-Konvention von 1949 zur „Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer“ ermutigt zum Abolitionismus.
1992	Re	Schweiz	Revision des Sexualstrafrechts. Prostitution wird für alle Geschlechter legal; das sexuelle Schutzalter neu f. alle Geschlechter und Orientierungen bei 16 J.
1999	Ab	Schweden	Einführung der sog. Freierbestrafung (das Kaufen von Sex wird strafverfolgt) unter sozialdemokratischer Regierung. In den Folgejahren auch in Norwegen, Finnland, Irland, Island und zuletzt in Frankreich.
2001	Re	EU	Gerichtshof der Union (EuGH) erklärt Prostitution (als entgeltliche Dienstleistung) zu einer Erwerbstätigkeit, wodurch sie „Teil des Wirtschaftslebens im Sinne von Artikel 2 EG-Vertrag“ wird.
2001-2013	Re	Schweiz	Kantonale Prostitutionsgesetze (v.a. in der Romania: TI, GE, FR, BS, BE...)
2002	Re	Deutschland	Aufhebung d. Sittenwidrigkeit der Prostitution, grundsätzliche berufliche Anerkennung unter rot-grüner Regierung. Radikal-feministische Gegenkampagne von Alice Schwarzer (Zeitschrift Emma).
2003	Ab	Frankreich	Nationale Sicherheit: Strafenprostitution wird zur Straftat erhoben unter rechtskonservativer Regierung
2010	Ab	Schweiz	Schweiz unterzeichnet Europaratskonvention von 2007 mit der „Verpflichtung zur Strafbarkeit der Inanspruchnahme sexueller Dienste von Minderjährigen gegen Entgelt“ (Gesetz in Kraft ab 2014).
2012	Re	Schweiz	Motion (rechtsliberal) im Berner Kantonsparlament zielt mit der Ständesinitiative Prostitution ist nicht sittenwidrig auf die Aufhebung der zivilrechtlich geltenden Sittenwidrigkeit der Prostitution. Letztere bestätigte das Bundesgericht zuletzt vor über 30 Jahren. Der Ständerat weist die Initiative 2016 zurück. Der Kanton Bern hebt 2013 unilateral die Sittenwidrigkeit der Prostitution per Gesetz auf.
2012	Re	Schweiz	Gemeinderat der Stadt Zürich verabschiedet Prostitutionsgewerbeverordnung. Straßenprostitution wird territorial einschränkt auf das Stadtrand, wo sog. Versteckboxen zur Verfügung gestellt werden.
2013	Ab	Frankreich	Bekanntgabe von der bevorstehenden Einführung der sog. Freierbestrafung.
2013	Ab	Schweiz	Motion von Bundesabgeordneten verlangen vom Bundesrat die Erwägung der sog. Freierbestrafung.
2013	Re	Schweiz	Bericht des Bundesrates mit explizitem Bekenntnis gegen die sog. Freierbestrafung. „Das langfristig anvisierte Ziel besteht in der Anerkennung der Prostitution als rechtmässiger Beruf“, so der Bericht.
2014	Ab	EU	Parlament empfiehlt allen Mitgliedstaaten die Einführung der sog. Freierbestrafung.
2014	Ab	Europarat	empfehlen allen Mitgliedstaaten die Einführung der sog. Freierbestrafung.
2014	Re	Frankreich	Senat (Oberhaus) lehnt die von der sozialistischen Regierung gewollte Freierbestrafung ab.
2014	Re	Schweiz	Bericht einer (vom Justiz- und Polizeidepartement beauftragten) nationalen Expertengruppe zu „Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe“ empfiehlt, die sog. Freierbestrafung nicht einzuführen.
2015	Re	Schweiz	Bericht des Bundesrates mit explizitem Bekenntnis gegen die sog. Freierbestrafung. „Das langfristig anvisierte Ziel besteht in der Anerkennung der Prostitution als rechtmässiger Beruf“, so der Bericht.
2015	Re	NGO internat.	Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International beschliesst, sich ab sofort für die Entkriminalisierung von Prostitution weltweit einzusetzen.
2016	Ab	Frankreich	Inkrafttreten der Freierbestrafung unter sozialistischer Regierung
2016	Ab	Schweiz	Sünderatkommission lehnt es ab, die Sittenwidrigkeit per Gesetz aufzuheben. Er begründet dies mit Berufung auf die „geltende Konzeption des OR (Obligationenrechts)“, wonach die Sittenwidrigkeit einzelfallgerecht durch die Rechtsprechung zu erfolgen hat.“
2016	Ab	Deutschland	Das neu in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz wird teilweise als Schritt zurück zur Kriminalisierung gewertet und führt zu heftigen Debatten.

Um den Prostitutiondiskurs als **Vernetzung von Texten** in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu fassen, wird er hier verstanden als das Aushandeln der grundsätzlichen Legitimität von Prostitution sowie des gesellschaftlichen Umgangs mit diesem komplexen weltweiten Phänomen, das quasi überall in der **Kontroverse** steht. Der Prostitutiondiskurs ist verflochten mit diversen anderen Diskursen. Es geht um Kriminalitätsbekämpfung und Selbstbestimmung, um Migration und Opferschutz, um Gender und Prekarität, um Krankheiten und freie Sexualität, um bürgerliche Werte und christliche Moral, um Feminismus und Ethik etc. Alle Diskursakteur_innen scheinen sich einig, dass die aktuellen Bedingungen der Prostitution in der Schweiz (und anderswo) verbessert werden sollten. Allen geht es in erster Linie um das Wohl und den Schutz von Frauen. Konsument_innenschutz wird für diesen Wirtschaftszweig hingegen diskursiv nicht verhandelt. Dass die erklärte Solidarisierung mit den Prostituierten de facto die Solidarisierung mit ihren Kund_innen darstellt, ist als diskursive Option nur in abolitionistischer Intention gegeben. Die **Diskursoptionen** erfahren also eine **Selektion**. Diese ist auch in anderer Hinsicht wirksam: Die **illegale Ausbeutung von Arbeitskräften** wird im Falle des Sexgewerbes oft als **Zwangsprostitution** bezeichnet, im Falle bspw. von Kaffeeplantagen jedoch nicht als ***Zwangsländwirtschaft**. Ferner ist Selektion auch bedingt durch das Tabu, mit welchem Prostitution belegt ist. Davon zeugt das Wortfeld um *Prostitution*, in welchem viele Wörter der Kategorie der **Tabuwörter** zuzurechnen sind. Über dem Prostitutiondiskurs schwebt das Tabu wie eine Wolke, denn er fällt in den Tabubereich des Sexuellen bzw. des Unehrenhaften und unterliegt so dem normierten «Unsagbaren» in einem ethisch-religiös-moralischen Spannungsfeld. Das Tabu wirkt als eine Norm, die gewisse **Sprechhandlungen** kategorisch verbietet. Das Prostitutionstabus als ein zugleich sexuelles und kriminelles ist in doppelter Hinsicht mit Unanständigkeit, Sünde, Schande, Verelendung, Entehrung, Ekel und Werteverfall belegt. Der Prostitutiondiskurs kann gleichsam als ein einziger grosser Tabubruch gelten. Sieht man «in Tabus ein Mittel der wirksamen Beeinflussung u. Kontrolle sozialen Verhaltens» (Pschyrembel 2002), so kann der Prostitutiondiskurs – im Bruch mit dem sprachlichen Prostitutionstabus – ein befreiendes Mittel gegen die «Beeinflussung u. Kontrolle sozialen Verhaltens» darstellen.

Diskursakteur_innen:
 Gewerkschafter_innen, Behörden, Publizist_innen, Forscher_innen, Politisierte, Solidarische, Pfleger_innen, Psycholog_innen, NGOs, Call-Girls, kritisch Denkende, Polizist_innen, Migrant_innen, Prostituierte, Soziolog_innen, Feminist_innen, Searbeiter_innen, Freier_innen, Gay-Escorts, Beratungsstellen, Student_innen, Trottoirschwaben, Call-Boys, Kund_innen, Mediziner_innen, Anwalt_innen, Künstler_innen, Sozialarbeiter_innen, Politiker_innen, Bordellbetreiber_innen, Journalist_innen, Theolog_innen, Geener_innen, Menschenrechtler_innen



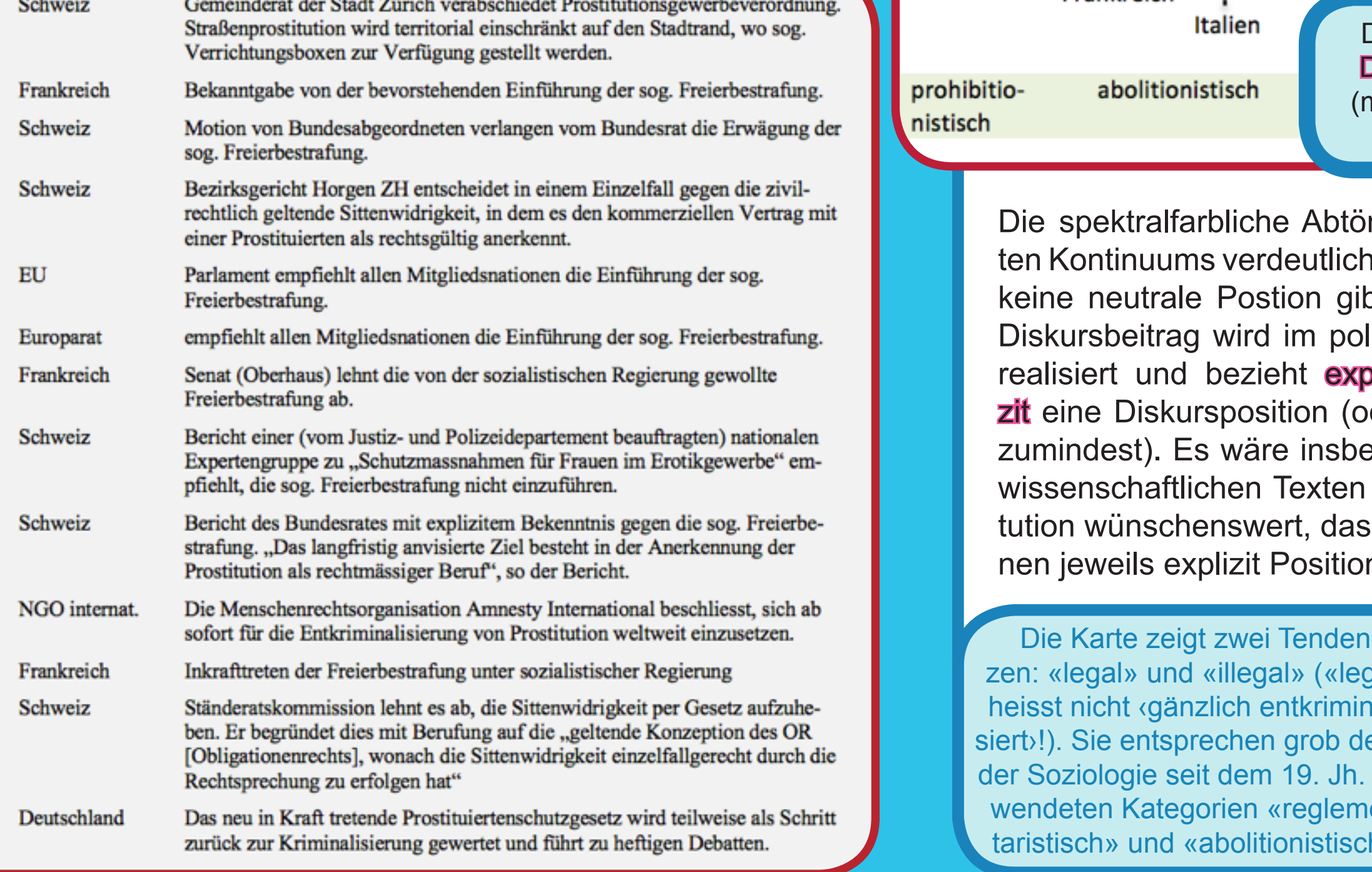
Feministische Fragestellungen
 scheinen auf ethisch-moralischer Ebene im heutigen Prostitutiondiskurs stärker präsent als religiöse. «Der feministische Prostitutiondiskurs in [...] westlichen Demokratien bewegt sich im Dreieck von staatlicher Verfassung (Grundgesetz), Demokratieverständnis und Geschlechterverhältnis.» (Wagner 2007)

Radikaler Feminismus:
 (ideologisch-gendertheoretisches Normdenken der anti-patriarchalen Erneuerung): «[Die] Radikalität bezieht sich (u.a.) darauf, daß fundamentale Veränderung in der Gesellschaft angestrebt sowie Geschlechterrollen als ursächlich konstituierend für die Unterdrückung der Frau zur Disposition gestellt werden; sie sollen zugunsten eines Androgyn-Modells aufgelöst werden.» (Kroll et al. 2002)

Sex-positiver Feminismus:
 «Im Mittelpunkt [...] steht die Vorstellung, dass sexuelle Freiheit ein grundlegender Bestandteil aller weiblicher Bestrebungen nach Freiheit und Gleichberechtigung sein sollte. Daher lehnen sexpositive Feministinnen alle sozialen oder rechtlichen Bestrebungen, einvernehmliche sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen einzuschränken, gänzlich ab.» (Quelle: Wikipedia (11.12.2017))

Diskursiver Wandel: «Prostitution (lat.), Preisgebung, bes. die gewerbmässige Selbstpreisgebung eines Frauenzimmers (einer Prostituierten) zur Unzucht.» Brockhaus Konversationslexikon 1906

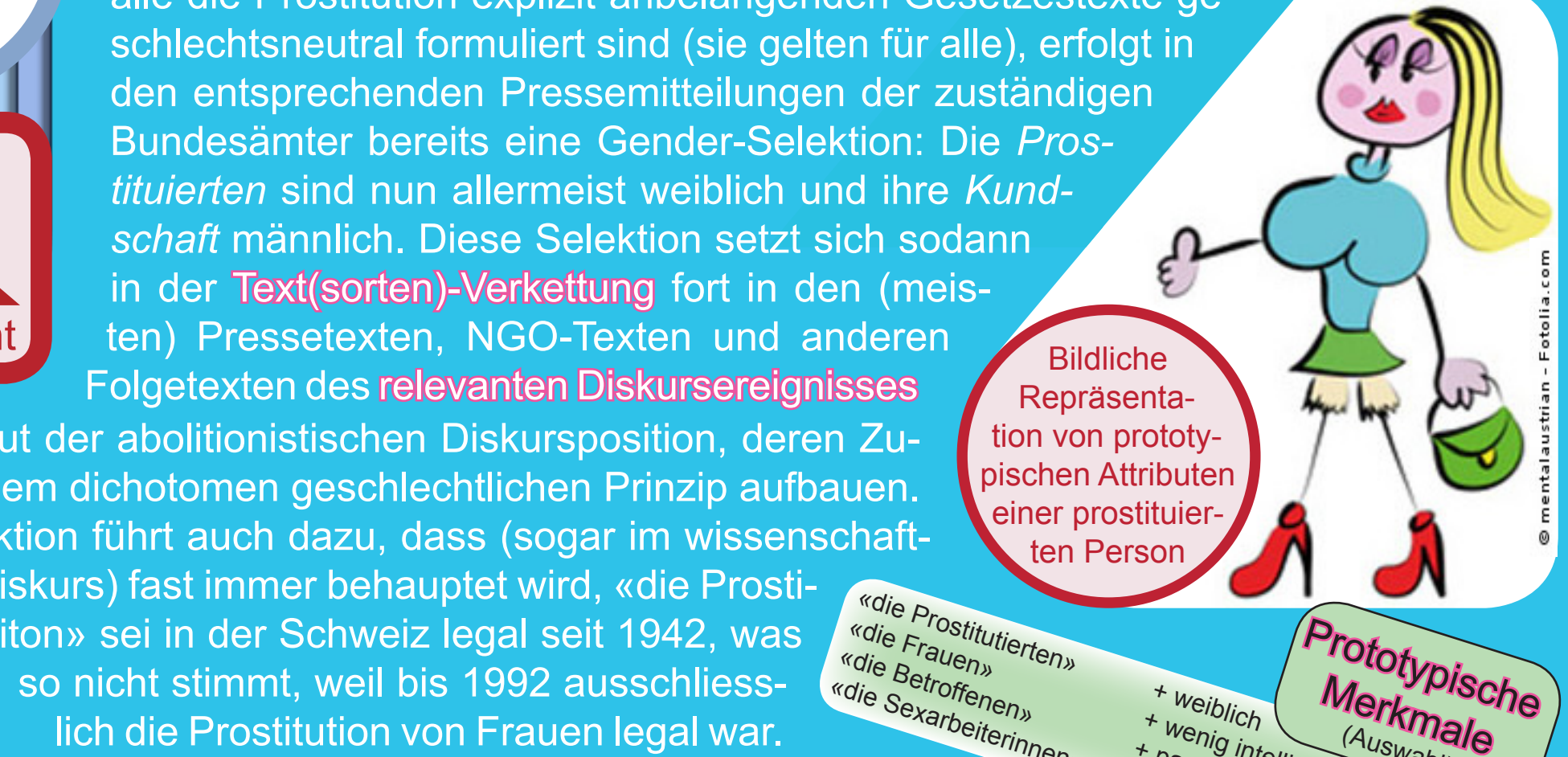
Auswahl relevanter Ereignisse für den Prostitutiondiskurs in der Schweiz



Bei einem Diskurs geht es um Themenkomplexe, die in einer (stärker oder schwächer polarisierten) öffentlichen Kontroverse stehen. Viele **Diskursakteur_innen** nehmen an einem Diskurs teil. Bezeichnend für den Prostitutiondiskurs erscheint, dass dies meistens Frauen sind und dass die Handlungsakteur_innen, deren sexuellen und kommerziellen Handlungen thematisch im Zentrum des Diskurses stehen, nur selten als Diskursakteur_innen in Erscheinung treten. Garofalo (2007) betont, dass «people involved in the selling and buying of sex appear as being highly desirable for their testimonies, but are normally excluded from the moment of active construction of knowledge and truth.» Als **Expert_innen** in Fragen der Prostitution gelten immer nur andere, meistens Frauen. In seltenen Fällen nur werden Prostituierte oder Bar- und Bordellbetreiber_innen für Massenmedien interviewt, jedoch mit nur eingeschränkter Diskursrelevanz. Wenige engagieren sich in NGOs (kantonalen, nationalen, internationalen) oder in Forschungsprojekten, wo sie an der Entstehung von Texten beteiligt sind. Einige veröffentlichten biographische oder – in Fanzines – journalistische Texte. Als Wirtschaftszweig hat Prostitution keine Lobby und keine anerkannte gewerkschaftliche Vertretung. Veröffentlichte Texte von einzelnen Prostituierten sind vor allem Werbeteile in der Tagespresse und auf einschlägigen Internetportalen. Veröffentlichte Texte von Freier_innen sind fast nur auf Escort-Portalen zu finden, wo sie auf den Profilen der Sexarbeitenden in Feedbacks die vorausgegangenen sexuellen Dienstleistungen bewerten. Wenige Sexarbeiter_innen oder Freier_innen beteiligen sich als Künstler_innen – nicht nur sprachlich – am Prostitutiondiskurs.

Paradoxe rechtliche Situation in der Schweiz: Prostitution ist legal (seit 1942 für Frauen, seit 1992 für alle), jedoch nicht vollständig entkriminalisiert aufgrund der fortdauernden Sittenwidrigkeit nach obligationenrechtlichem (d. h. zivilrechtlichem) Urteil des Bundesgerichts. Rechtlich ist Prostitution den anderen Erwerbstätigkeiten nicht gleichgestellt.

Die **Repräsentation** von Prostitution unterliegt diskursbedingt einer dichotomen Rollenzuschreibung und verläuft nach **prototypischem Muster**. Dieses wird durch den Diskurs immer wieder aktualisiert. Die abolitionistische **Diskursposition** wird dabei begünstigt, denn sie hat mit der scheinbar logischen prototypischen Verknüpfung von **Frauen zu Opfer** und **Männern zu Täter** viel Erfolg. Texte mit reglementaristischer **Gegenposition** zeigen nur selten Bestrebungen, die dichotomen Geschlechterrollenzuschreibungen zu überwinden. Das ist einerseits realistisch, da sich letztere doch sehr hinderlich auswirken bei Fragen der arbeitsrechtlichen Gleichstellung, andererseits erklärbar in Anbetracht der Tatsache, dass viele reglementaristische Diskursakteur_innen spezifisch für «Frauenfragen» bezahlt werden. Entsprechende Arbeitsstellen im psychosozialen Sektor oder Forschungsprojekte werden oft mit «Frauengeldern» bezahlt oder gefördert (Gelder vom Staat, vom Bund, von Stiftungen usw. mit genderspezifischem Auftrag). Es besteht hier also auch ein strukturell-ökonomisches bedingtes Interesse an der dichotomen Geschlechterrollenzuschreibung, welches sich diskursiv als geschlechtsspezifische **Selektion** auswirkt. Während (zumindest auf nationaler Ebene) alle die Prostitution explizit anbelangenden Gesetzestexte geschlechtsneutral formuliert sind (sie gelten für alle), erfolgt in den entsprechenden Pressemitteilungen der zuständigen Bundesämter bereits eine Gender-Selektion: Die **Prostituierten** sind nun allermeist weiblich und ihre **Kundschaft** männlich. Diese Selektion setzt sich sodann in der **Text(sorten)-Verkettung** fort in den (meisten) Pressetexten, NGO-Texten und anderen Folgetexten des **relevanten Diskursereignisses**.



«Sexarbeit ist ein Ausdruck sexueller und ökonomischer Selbstbestimmung. Für diese Arbeit braucht es einen entstigmatisierenden arbeitsrechtlichen Rahmen.»

«Sexarbeit ist tief verankert in gesellschaftlichen Vorstellungen von und heteronormativen Geschlechterbeziehungen.» (Küppers 2016)

Als Forscher und Autor dieses Posters positioniere ich mich als (kritisch) bestehende für die gänzliche Entkriminalisierung von einvernehmlichen kommerziellen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen.

Hier zitierte Literatur: Garofalo, Giulia 2007: Is there another space for a feminist critique of trafficking? Presentation at the «New Feminisms» conference at the British Library, London, 12.10.2007. Diskurslinguistik – eine neue linguistische Teildisziplin. In: Heidi Beitzel, Jahnke, Sprach 63. Kroll, Renate (Hg.) 2002: Metzler Lexikon Gender Studies. Stuttgart: Metzler.

Küppers, Carolin 2016: Sexarbeit. In: Gender Glossar. <http://gender-glossar.de/glossar/sexarbeit/> (23.06.2017)

Pschyrembel, Ingrid 2002: Berlin. — Spiel, Constanze 2011: Diskurslinguistik. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte. Berlin/Boston: — Wagner, Hedwig 2007: Die Prostituierte im Film. Zum Verhältnis von Gender und Medium. Bielefeld: Bertelsmann.

Die spektralfarbliche Abtönung des oben dargestellten Kontinuums verdeutlicht, dass es im Prostitutiondiskurs keine neutrale Position gibt bzw. geben kann. Jeder Diskursbeitrag wird im polarisierten Spannungsfeld realisiert und bezieht **explizit oder implizit** eine Diskursposition (oder bedient sie zumindest). Es wäre insbesondere bei wissenschaftlichen Texten über Prostitution wünschenswert, dass die Autor_innen jeweils explizit Position bezögen.

Die Karte zeigt zwei Tendenzen: «legal» und «illegal» («legal» heisst nicht gänzlich entkriminalisiert!). Sie entsprechen grob den in der Soziologie seit dem 19. Jh. verwendeten Kategorien «reglementaristisch» und «abolitionistisch».

Quelle: Wikipedia (20.09.2017)